

Berlin, den 09. März 2015

Stellungnahme

der Berliner Landesgruppe des Grundschulverbandes zum „Rahmenkonzept für Schwerpunktschulen im inklusiven Schulsystem“ (Fassung: 18.12.2014)

Grundsätzliche Kritik und Forderung

Im vorliegenden Rahmenkonzept wird dem Begriff „Schwerpunktschulen“ jeweils das Attribut „inklusiv“ beigefügt. Dadurch werden diese Schulen noch nicht zu inklusiven Schulen. Das ist Begriffskosmetik.

Schon der Titel des Konzeptpapiers „Rahmenkonzept für Schwerpunktschulen im inklusiven Schulsystem“ verweist auf den grundsätzlichen Widerspruch:

In einem inklusiven Schulsystem gibt es keine Spezialschulen.

Schwerpunktschulen für Schülerinnen und Schüler mit speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf sind aber Spezialschulen. Sie verstehen sich zwar einerseits als allgemeine Schulen, sind aber in der Realität zugleich „Sonderschulen“ für Kinder und Jugendliche mit einem speziellen Förderbedarf.

Das wesentliche Prinzip der Schulen im inklusiven Schulsystems besteht darin, dass die Schülerinnen und Schüler mit einem speziellen Förderbedarf nicht mehr da „beschult werden“, wo dieser Bedarf bereitgestellt wird, sondern dass der erforderliche Bedarf in den allgemeinen Schulen bereitgestellt wird, wo diese Kinder und Jugendlichen in Wahrnehmung ihres Rechtes auf inklusive Förderung zur Schule gehen.

Dieses Prinzip wird in den Schwerpunktschulen nicht verwirklicht.

Im Vorwort der uns vorliegenden Konzeptbeschreibung steht zwar:

„Die Einrichtung von Inklusiven Schwerpunktschulen entbindet nicht von der mittelfristigen Zielstellung, alle Schulen so zu qualifizieren, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen ohne Einschränkungen gemeinsam lernen können.“ Dieser Satz signalisiert eindeutig, dass die Einrichtung von Schwerpunktschulen nur als Zwischenschritt anzusehen ist. Im vorliegenden Text steht aber nichts dazu, wie und wann diese „mittelfristige Zielstellung“ im Berliner Schulsystem erreicht werden soll. Dieses Defizit ist aus unserer Sicht die zentrale Schwäche des „Rahmenkonzeptes für Schwerpunktschulen im inklusiven Schulsystem“.

Wir fordern von der Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft die Vorlage einer Schulentwicklungsplanung, in der festgelegt ist, wie die mittelfristige Zielstellung, alle Schulen so zu qualifizieren, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen ohne Einschränkungen gemeinsam lernen können, erreicht wird.

Offene Fragen

- Für wie viele Schwerpunkte (Hören, Sehen, Geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Autismus) kann eine Schule „Inklusive Schwerpunktschule“ werden?
- Wie sollen sich Schulen verhalten, die bisher in allen Klassen Schüler/innen mit Behinderung integrativ unterrichtet haben? Sollen diese Schulen jetzt „Inklusive Schwerpunktschulen“ werden?
- Wie wird sicher gestellt, dass eine „Inklusive Schwerpunktschule“ die notwendigen baulichen Veränderungen für eine „Barrierefreiheit“ erhält?
- Mit welchen Maßnahmen wird verhindert, dass sogenannte Inklusive Schwerpunktschulen neue Formen der Sonderschulen werden?
- Wer entscheidet, welche Schule eine „Inklusive Schwerpunktschule“ wird?
- Nach welchen Kriterien wird entschieden und wie werden die Schulen in den Entscheidungsprozess einbezogen?
- Was passiert mit den bestehenden Förderzentren? Kann ein Förderzentrum eine „Inklusive Schwerpunktschule“ werden?
- Wie werden die Schulämter inhaltlich auf die Einrichtung von „Inklusiven Schwerpunktschulen“ vorbereitet?
- Wie werden Förderzentren und „Inklusive Schwerpunktschulen“ dabei unterstützt, sich zu inklusiven allgemeinen Schulen zu entwickeln?